



Die Entsorgung von Gewerbeabfällen wurde durch die „Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen“ zum Teil neu geregelt.

Rechtliche Vorgaben

- schadlose und möglichst hochwertige Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle und bestimmter Bau- und Abbruchabfälle
- Vermeidung von Scheinverwertung
- Erhöhung der Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Abfallerzeuger, private und öffentliche Entsorger sowie die zuständigen Abfallbehörden

Potentieller Kundenkreis

- Erzeuger und Besitzer von gemischten Siedlungsabfällen, z. B.
 - Hotel- und Gaststättengewerbe
 - Kliniken und Pflegeheime
 - Gewerbliche oder öffentliche Büros / Praxen / Verwaltungsgebäude / Schulen
 - Gewerbebetreibende, insbesondere im Handwerk und im Baubereich
 - Industriebetriebe mit hohem Anteil an Büro- / Kantinen- / Verpackungsabfällen
- Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen ist, wer folgende Maßnahmen durchführt
 - Neubaumaßnahmen
 - Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie
 - Abbruchmaßnahmen
- Erzeuger und Besitzer von
 - Kunststoffabfällen aus HZVA, aus Formgebung und aus Oberflächenbehandlung
 - Holzabfällen aus Holzbearbeitung, Möbel- und Plattenherstellung
 - Textilfaserabfällen aus der Textilindustrie
 - Verpackungsabfällen, die nicht im Rahmen der Verpackungsverordnung zurückgegeben werden
- Betreiber von
 - Zerkleinerungsanlagen
 - Pelletieranlagen
 - Sortieranlagen usw.

Unsere Dienstleistungen / Methodik

für den Abfallerzeuger

- Analyse Ihres betrieblichen Entsorgungs-IST-Zustands:
 - Feststellen der Abfallfraktionen, die der Gewerbeabfallverordnung unterliegen
 - Überprüfung der korrekten Abfallschlüsselung
 - Ermittlung der Zusammensetzung der Abfälle durch methodisch anerkannte Sortieranalysen
 - Feststellung, ob und welche Abfallfraktionen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind
- Beratung hinsichtlich der Entscheidung, ob eine Getrenntsammlung einzelner Abfallfraktionen oder eine gemischte Sammlung sinnvoll ist
- Beratung bei der Erstellung eines gesetzeskonformen und kostenoptimalen Entsorgungskonzeptes:
 - Entwicklung eines optimalen Erfassungssystems (Behältergröße / Entleerungsintervalle etc.),
 - Ausarbeitung eines maßgeschneiderten Logistiksystems
 - Auswahl geeigneter nachgeschalteter Sortieranlagen bei gemischter Sammlung
 - Vermeiden bzw. bedarfsgerechte Aufstellung eines Restmüllbehälters u. a.
- Schulung Ihrer Mitarbeiter

für die Entsorgungswirtschaft

- Beratung zur Umsetzung der Dokumentationspflichten in der Entsorgungswirtschaft (Betriebstagebuch, Entsorgungsfachbetrieb, Abfallbilanz)
- Erstellen der erforderlichen Dokumentation des Mengenstromnachweises
- Erstellung einer „Muster-Dokumentation“
- Nachweisführung der geforderten Verwertung und Quotenermittlung
- Ermittlung von abfallwirtschaftlichen Kenngrößen (Sortenreinheit usw.)
- Bestimmung des Sortierwirkungsgrades von Sortieranlagen
oder
- Durchführung der Fremdkontrollen

Welche Vorteile bieten sich für den Kunden?

- Rechtssicherheit bei der Umsetzung der GewAbfV
- Kostenoptimiertes Entsorgungskonzeptes für den Abfallerzeuger/-besitzer
- Optimierung der Dokumentation und Nachweisführung bei den Vorbehandlungsanlagen

Unsere Referenzen

- Beratung verschiedener Unternehmen im Entsorgungsbereich
- Erstellung von Mengenstromnachweisen für Selbstentsorger gemäß Verpackungsverordnung
- Beratung verschiedener Unternehmen im Verpackungsbereich (Verband der Cigarettenindustrie, BellandVision GmbH)
- Durchführung von Sortieranalysen z. B. von Gewerbeabfallfraktionen